

# Die „Arbeitsgemeinschaft“ im Erziehungsvollzug der Landesstrafanstalt Untermaßfeld/Thüringen um 1930

**Daniel Oelbauer<sup>a</sup>**

<sup>a</sup> daniel.oelbauer@gmx.de

Received 23 April 2021

Accepted 1 July 2021

Available online 30 June 2022

DOI 10.15240/tul/006/2022-1-006

**Abstract** The “Arbeitsgemeinschaft” in the Educational System of the State Penal Institution in Untermassfeld/Thuringia around 1930

At the beginning of the 1920s there were groundbreaking developments in Thuringia’s penal system and adult education. The execution of retribution gave way to an education which pursued the goal of treating each prisoner individually. Educational measures

were given special priority. In particular, the offer included adult education formats in the understanding of the „Neue Richtung“ of Weimar adult education. The participants should be enabled to plan and shape their need for education independently. „Arbeitsgemeinschaft“ (working group) was used as method. Against the background of different framework conditions in the penal system and „free“ adult education, the question of the challenges that had to be overcome for the (successful) implementation of working groups is investigated using the example of the Thuringian state penal institution Untermaßfeld.

**Keywords** Arbeitsgemeinschaft, Adult Education, „Neue Richtung“, penal system, Thuringia

Zu Beginn der 1920er Jahre kam es in Strafvollzug und Erwachsenenbildung Thüringens zu wegweisenden Entwicklungen. Der Vergeltungs- wick einem Erziehungsvollzug, der das Ziel verfolgte, jeden Gefangenen individuell zu behandeln. Dabei erhielten Bildungsmaßnahmen einen besonderen Stellenwert. Im Angebot standen insbesondere erwachsenenbildnerische Formate im Verständnis der Neuen Richtung der Weimarer Erwachsenenbildung. Die Teilnehmenden

sollten dazu befähigt werden, ihr Bedürfnis nach Bildung selbstständig zu planen und zu gestalten. Als Methode kam die Arbeitsgemeinschaft zum Einsatz. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen in Strafvollzug und „freier“ Erwachsenenbildung wird am Beispiel der Thüringischen Landesstrafanstalt Untermaßfeld, die dem Vollzug von Zuchthausstrafen an Männern diene, der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen es für die (erfolgreiche) Durchführung von Arbeitsgemeinschaften zu bewältigen galt. Als Quellengrundlage dienen in der Hauptsache die Aufzeichnungen der sogenannten Fürsorger (Sozialpädagogen), die in einem aus dem Jahr 1930 stammenden Sammelband ihre Erfahrungen verschriftlichten (Gefängnisse in Thüringen, 1930).

Nach einleitenden Gedanken zu Verortung, Inhalten und Methoden der Weimarer Erwachsenenbildung folgen Ausführungen zur Genese des Stufenstrafvollzugs im Allgemeinen sowie zu Rahmenbedingungen und Durchführung des Strafvollzugs in Untermaßfeld. Vor diesem Hintergrund wird schließlich, auch im Kontrast zur Arbeitsgemeinschaft der „freien“ Erwachsenenbildung, die Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft thematisiert. Den Abschluss bildet ein Fazit.

### **Konturen der Neuen Richtung der Erwachsenenbildung**

Infolge der Neuordnung der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg wurde Volksbildung, die eine Transformation zur Erwachsenenbildung erfuhr, als ein Mittel zur Demokratisierung und Erneuerung des Volkes betrachtet. Sie sollte zur Chancengleichheit im Bildungswesen beitragen (Olbrich, 2001, S. 145). Ausdruck der Erwachsenenbildungseuphorie waren die Volkshochschulen, die zwischen 1918 und 1920 einen Gründungsboom erlebten und zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung schlechthin avancierten (Reimers, 1998, S. 358).

Einen entscheidenden Einfluss auf die Weimarer Erwachsenenbildung übten die Vertreter der Neuen Richtung aus. Sie war gekennzeichnet durch ihre radikale Gesellschafts-, Kultur- und Zivilisationskritik sowie ihre pädagogisch-didaktische Neuorientierung. Als Folge eines grassierenden Kulturverfalls, Individualismus und Intellektualismus

diagnostizierten ihre Vertreter einen gesellschaftlichen Zustand ohne jeglichen Zusammenhalt. Um der gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken, war ein Zusammenwirken politischer, wirtschaftlicher und erzieherischer Kräfte erforderlich. Aufgabe der Erwachsenenbildung war es, am Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung mitzuwirken sowie einen Beitrag zur geistigen Erneuerung zu leisten.

Im Zuge dessen erfolgte eine Neuausrichtung der Erwachsenenbildung als intensive und individualisierte Bildungsarbeit (Olbrich, 2001, S. 201–202). Sie positionierte sich gegen die vorherrschende extensiv-verbreitende, am Kanon der allgemeinbildenden Lehrinhalte der höheren Schulen orientierte Volksbildung bürgerlich-liberaler Ausprägung, die weiterhin wirksam war und die Entwicklung der Erwachsenenbildung, letztlich auch durch die zahlenmäßige Dominanz ihrer Veranstaltungen mitbestimmte. Daher wäre es falsch, die Weimarer Erwachsenenbildung mit der Neuen Richtung gleichzusetzen, die ohnehin kein einheitliches Programm besaß (Arnold, 1995, S. 19).

Im Mittelpunkt der intensiv-gestaltenden Erwachsenenbildung der neuen Richtung stand der Erwachsene, der als ganzheitliches Wesen wahrgenommen wurde und dessen Biografie, Erfahrungs- und Lebenswelt den Ausgangspunkt bildeten. Bemühungen erwachsenenbildnerischer Art hoben auf eine gefestigte Persönlichkeit ab, die selbstbestimmt, freiwillig und eigenständig in den Genuss von Bildung gelangen will (Seitter, 2007, S. 138).

Die Fokussierung auf den einzelnen Teilnehmer rückte Fragen der methodischen Gestaltung in den Vordergrund. Die Angebote sollten sich an den Interessen der Erwachsenen orientieren. Sie sollten zur Selbstständigkeit und -tätigkeit angeleitet, ihre individuellen Fähigkeiten entfaltet und gefördert werden. Bildung wurde als Prozess aufgefasst. Die Bildungssituation mit einer überschaubaren Anzahl an Teilnehmenden galt als Ideal (Wunsch, 1985, S. 59–61). Mit der bisher in der Volksbildung dominierenden Vortragstätigkeit konnten diese Vorstellungen nicht umgesetzt werden. Demgegenüber konstituierte sich die Arbeitsgemeinschaft als Ort einer intensiven Bildungsarbeit mit maximal 30 Teilnehmenden. Im Vordergrund stand nicht die Vermittlung von Kenntnissen, sondern die Erarbeitung von Erkenntnissen.

Die Tiefe des Durchdringens und Erfassens, nicht die Wissensmenge war entscheidend. Die Teilnehmer entwickelten zusammen mit den Dozierenden exemplarische Themen- und Fragestellungen. Dabei eigneten sich lebensnahe Gegenstände am besten (Wunsch, 1985, S. 59–61).

### **Zur Genese des Stufenvollzugs**

In den 1880er Jahren kam es vor dem Hintergrund steigender Kriminalitäts- und Rückfallquoten zu einer Wiederbelebung des Besserungsgedankens im Strafrecht (Gmür und Roth, 2008, S. 147–148, 222–223). In seinem „Marburger Programm“ (1882) legte Franz von Liszt (1851–1919) sein Konzept der zweckgerichteten Spezialprävention vor. Dabei differenzierte er nach Verbrechertypen und den korrespondierenden Wirkungen der zu verhängenden Strafe: Besserung, Abschreckung und Unschädlichmachung. Während der Gewohnheitsverbrecher nicht besserungsfähig war und daher unschädlich gemacht werden musste, sollte der Gelegenheitsverbrecher durch einen „Denkzettel“ abgeschreckt werden. Das Hauptaugenmerk lag auf den Besserungsbedürftigen. Unter Besserung verstand Liszt eine Erziehung zu legaler Lebensführung, die unter Zuhilfenahme eines Stufensystems ermöglicht werden sollte (Krebs, 1978, S. 156–158).

Der Erziehungsgedanke wurde von Gustav Radbruch (1878–1949) weiterentwickelt. In seiner Rechtsvorstellung sollte Gerechtigkeit gewährt, Gemeinwohl gefördert und Rechtssicherheit geschaffen werden. Nach Radbruch waren Augenblicksverbrecher abzuschrecken, besserungsbedürftige Zufallsverbrecher zu bessern und unverbesserliche Verbrecher unschädlich zu machen. Der Erziehungsvollzug war das geeignete Mittel für die Besserung der Zufallsverbrecher. Den Strafgefangenen sollte der „Wert schlichter Pflichterfüllung, einfacher Ehrlichkeit und Anständigkeit im täglichen Umgang mit anderen“ nähergebracht und erlebbar gemacht werden (Schmidt, 1995, S. 423). Voraussetzung für seine erfolgreiche Durchführung war, dass sich die Lebensbedingungen im Freiheitsentzug denen in Freiheit annäherten (Krebs, 1978a, S. 218–219). Der Vollzug in Stufen bildete hierfür den Rahmen. Radbruch warnte vor übertriebenen Hoffnungen, die mit diesem verbunden wurden. Schließlich besaß der Erziehungsvollzug

einen Zwangscharakter und schuf damit eine Atmosphäre des Misstrauens, die einer erfolgreichen Erziehung im Weg stehen konnte (Radbruch, 1994, S. 75).

Radbruchs Vorstellungen fanden ihren Niederschlag in den 1923 verabschiedeten Grundsätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen (Reichsratsgrundsätze). Bei diesen handelte es sich um Verwaltungsvorschriften, dessen Kern der bei längeren Haftzeiten anzuwendende Stufenvollzug war und die auf Länderebene durch Dienst- und Vollzugsordnungen (DVO) konkretisiert wurden. Thüringen erließ seine DVO am 24. Mai 1924. Ihre Novellierung erfolgte am 24. September 1929 (Sagaster, 1980, S. 23). Hiernach war für die als erziehbar eingestuften Gefangenen ein Vollzug in Stufen, bestehend aus Beobachtungs-, Behandlungs- und Bewährungsstufe, vorgesehen (Frede, 1927, S. 104–106). Diese Art der Gefangenenbehandlung zielte auf ihre sittliche Hebung, als besonders verinnerlichte und individuelle Erziehung (Gieseler, 1930, S. 87). Der Vorrang der „Verpflichtung zur Sicherung der Gesellschaft“ gegenüber dem Erziehungsauftrag bildete jedoch die natürliche Grenze aller erzieherischen Bemühungen (Krebs, 1978c, S. 303).

### **Zur Durchführung des Stufenvollzugs in Untermaßfeld**

Um 1930 gab es in Untermaßfeld, das bereits seit 1813 als Gefängnis genutzt wird, 230 männliche Gefangene, die eine Zuchthausstrafe von durchschnittlich fünf Jahren im Stufenvollzug verbüßten. Ihr Durchschnittsalter betrug 34 Jahre. Sie entstammten mehrheitlich der Schicht der Industrie- und Landarbeiter, wuchsen in schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen auf und besaßen ein niedriges Bildungsniveau (Krebs, 1978b, S. 287–289). So verfügten knapp 80 Prozent der Gefangenen, die am Schulunterricht teilnahmen, lediglich über geringe bis grundlegende Lese-, Rechtschreib- und Mathematikkenntnisse (Gieseler, 1930, S. 91–92). Darüber hinaus gab es Gefangene, die wegen des täglichen Einerleis kriminell geworden waren sowie Häftlinge, die zu Opfern äußerer Umstände wurden und beispielsweise Nahrungsmittel stahlen (Zirker, 1924, S. 21–59). In der Hauptsache

erfolgte auch die Verurteilung aufgrund eines Eigentumsdelikts, ebenso wie es sich mehrheitlich um Wiederholungstäter handelte (Krebs, 1978b, S. 287–289).

Der Zweck der ersten Stufe bestand nun darin, die Neuankömmlinge zu beobachten und für die Gemeinschafts- und Gruppenerziehung vorzubereiten. Sofern sie sich bewährt hatten, war es möglich, die von allen Inhaftierten zu durchlaufende Einzelhaft zu lockern. Gemeinsame Arbeit, Bewegung im Freien und Unterricht konnten den Alltag dieser Gruppe kennzeichnen, die 85 Personen (38 Prozent) umfasste. Davon waren über die Hälfte (56) zwischen 25 und 40 Jahre. 47 hatten einen Beruf erlernt bzw. waren selbstständig erwerbstätig. 62 Gefangene saßen Strafen wegen Diebstahls, Betrugs und Urkundenfälschung ab (Gieseler, 1930, S. 87–89).

Frühestens nach sechs Monaten Aufenthalt in der Beobachtungsstufe war ein Übertritt in die Behandlungsstufe möglich (Cantor, 1934, S. 87), der die Hälfte aller Gefangenen angehörte. Die erzieherischen Bemühungen zielten darauf ab, dass sie die Bereitschaft erwarben, die Haftsituation mit der Trennung von der Außenwelt sowie der erzwungenen Gemeinsamkeit mit den Mithäftlingen und den Anstaltsbediensteten anzuerkennen (Krebs, 1978c, S. 300). Darauf aufbauend sollten sie befähigt werden, eine positive Beziehung zum Leben im Gefängnis zu entwickeln, das bis zum Zelleneinschluss in Gemeinschaftshaft verbracht werden konnte und ein umfangreiches Freizeitangebot aufwies (Hapke, 1930, S. 96–98). Die besondere Herausforderung bestand darin, dass in dieser Stufe zeitweilig Erstbestrafte, Rückfällige und Gewohnheitskriminelle (Holler, 1930, S. 612), ebenso wie Depressive, Hypersensible und chronische Nörgler sowie zwischen Gleichgültigkeit und Interesse Schwankende aufeinandertrafen (Cantor, 1935, S. 728). Besonders problematisch erwiesen sich Gefangene, die Fluchtversuche begingen, Anstaltsbeamte angriffen und ihre Zellen verwüsteten (Zirker, 1924, S. 21–59). Ihnen war letztlich nur durch Hausstrafen beizukommen. Ein Aufstieg bis zur höchsten Stufe blieb ihnen verwehrt. Im Gegenteil mussten sie sogar mit einer Rückversetzung rechnen (Frede, 1926, S. 40).

Die Versetzung in die Bewährungsstufe erfolgte nur dann, wenn die einhellige Meinung herrschte, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung straffrei bleiben werden. Lediglich zehn bis zwölf Prozent (25) waren ihr 1930 zugeordnet (Rösch, 1930, S. 108). Sie lebten in einem eigenen Zellenflügel mit relativer Bewegungsfreiheit und genossen Vergünstigungen wie beispielsweise unverschlossene Zellen (Sagaster, 1980, S. 60). Sie konnten an allen Veranstaltungen des gemeinsamen Anstaltslebens teilnehmen und eigenverantwortlich über ihre Freizeit bestimmen. Die Gefangenengemeinschaft dieser Stufe basierte auf dem Prinzip der Selbstverwaltung, die in einer Verfassung niedergelegt wurde. Seitens der Gefangenen bestand die Pflicht, deren Maßgaben zu befolgen (Rösch, 1930, S. 109–114).

Im Zeitraum zwischen 1926 und 1930 gelang es rund 37 Prozent aller Gefangenen Untermaßfelds in die höchste Stufe aufzusteigen (Holler, 1930, S. 612). Es bestanden niedrige Hürden für einen Stufenaufstieg. Dies wurde durch den in Untermaßfeld herrschenden liberalen Kurs, ebenso wie durch den Umstand begünstigt, dass Anstaltsvorstand und Fürsorger der Jugendbewegung nahestanden bzw. durch sie eine Prägung erfahren haben. Es soll bereits an dieser Stelle vorweggenommen werden, dass in Thüringen letztlich weniger ein Erziehungsvollzug etabliert wurde. Vielmehr konnte eine Besserung der Anstaltsdisziplin beobachtet werden, die sich in der Anzahl der Gefangenen in den Vorrückungsstufen bemerkbar machen sollte (Krüger, 2011, S. 144f.). Im Gegensatz dazu befanden sich in bayerischen Gefängnisse im Schnitt lediglich drei Prozent aller Gefangenen in der höchsten Stufe. Das konservativ-autoritär geprägte Bayern wollte sich letztlich nicht von einem Vergeltungsstrafvollzug verabschieden und etablierte hohe Hürden für den Stufenaufstieg (Leybold, 1926, S. 166).

### **Arbeitsgemeinschaft in Untermaßfeld**

Die heterogene Zusammensetzung der Gefangenen führte in Kombination mit dem Stufenvollzug zu einem breiten Angebot an erzieherischen Maßnahmen, die im engeren Sinn in der Freizeit des in Ruhe-, Arbeits- und Freizeit gegliederten Tagesablaufs erfolgten. Es umfasste unter anderem die Ausleihe von Büchern aus der Gefängnisbücherei,

die Lektüre von Zeitungen, die Mitwirkung in unterschiedlichen Musik- und Theatergruppen, sportliche Betätigungen und die sonn-tägliche Feierstunde. Zu den wichtigsten Erziehungsmitteln zählten Schulunterricht und freie Arbeitsgemeinschaft (Krebs, 1972, S. 580).

Der Schulunterricht war für die erste Stufe obligatorisch. Er wurde nach Kenntnisstand in einer Hilfsschul-, Elementar- und Fortgeschrittenengruppe schulmäßig erteilt. Der fakultative Unterricht für die zweite und dritte Stufe war durch seine Freiwilligkeit gekennzeichnet und orientierte sich an den Arbeitsgemeinschaften (Gieseler, 1930, S. 91–92). Diese standen Gefangenen ab der zweiten Stufe, also um 1930 etwa 150 Personen, offen. Sie bildeten einen der tragenden Pfeiler in der Erziehung zur Sozialität, die auf gruppenbezogene Interaktion angewiesen war (Eberle, 1980, S. 102). Um die Mitwirkung der Teilnehmenden zu befördern und einen intensiven Austausch untereinander zu ermöglichen, war die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt und orientierte sich damit an den Gruppengrößen der „freien“ Arbeitsgemeinschaften. Im Sinne des Prinzips vom Teilnehmer aus und auch an dieser Stelle dem Vorbild der „freien“ Erwachsenenbildung folgend, wurden die Themen unmittelbar an den Interessen der teilnehmenden Gefangenen ausgerichtet. Sie bezogen sich beispielsweise auf Erziehungsfragen und die damit verbundenen Themen wie Ehe, Familie, Kinder und Liebe. Ebenso nach dem Vorbild der „freien“ Arbeitsgemeinschaft bestand nach einem einleitenden Kurzreferat in der darauffolgenden Diskussion die Möglichkeit, sich über Anschauungen, Unklarheiten und Wünsche auszusprechen (Hapke, 1930, S. 101). Im Fokus stand weniger ein Wissenszuwachs, als vielmehr die Gefangenen zu selbstständiger geistiger Betätigung anzuregen (Reimers, 2001, S. 500). Sie sollten lernen, ihre Ansichten sachlich richtig darzulegen und die Überzeugungen anderer zu tolerieren. Es wurde keiner Frage, „sei sie noch so heikel“, aus dem Weg gegangen (Wiegand, 1930, S. 26).

Vor dem Hintergrund der heterogenen Zusammensetzung der Gefangenen und des diskursiv-partizipativen Formats der Arbeitsgemeinschaft sollte sich die Lernzielerreichung als voraussetzungsvoll gestalten (Ellger, 1922, S. 96). Die Hauptschwierigkeit lag grundsätzlich darin, dass die Gefangenen, aufgrund ihrer Ungeübtheit im Denken und



Sprechen sowie den daraus resultierenden Verständigungsschwierigkeiten, die Diskussion selbstständig nur schwer in Ganz setzen konnten. Der Fürsorger musste in diesem Fall moderierend einschreiten. Gleichzeitig fühlten sich die Gefangenen in seiner Gegenwart oftmals gehemmt und unfrei. Diese Problematik wurde versucht dadurch zu lösen, dass sich der Fürsorger darum bemühte, so gut es eben ging und die Situation es zuließ, sich aus der Diskussion herauszunehmen und diese den Gefangenen weitestgehend selbst zu überlassen (Sagaster, 1980, S. 69–70).

Ferner sollte allen Teilnehmenden eine gleichberechtigte Mitwirkung an der Arbeitsgemeinschaft ermöglicht werden. Es gab Teilnehmer, die versuchten, die Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft zu stören und den weiteren Fortgang zu verhindern, wie das Beispiel Werner Mathes zeigt. Mathes, im Jahr 1900 geboren und seit 1921 in Untermaßfeld inhaftiert, verbüßte eine lebenslängliche Zuchthausstrafe wegen Mordes. Dieser verband mit der Arbeitsgemeinschaft, die sich mit Erziehungsfragen auseinandersetzte, eine andere Zielvorstellung. Hier handelte es sich nach Einschätzung seines Fürsorgers Eduard Hapke (1895–1972), späterer Professor an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg und Wegbereiter der Supervision in Deutschland, vermutlich um eine Aussprache über seine Jugend, die sich allerdings durch die Gruppenzusammensetzung nicht realisieren ließ. In der Folge agitierte er, jedoch erfolglos, gegen die Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft (Hapke, 1930a, S. 217).

Mathes war nach Hapke ein Einzelgänger, der von seinen Mitgefangenen gemieden wurde. Er war überdurchschnittlich intelligent. Sein Verhalten blieb ambivalent. So verweigerte er sich dem Erziehungsvollzug nicht grundsätzlich (Hapke, 1930a, S. 217). Im Gegenteil brachte er sich in die Anstaltszeitung „Die Brücke“ ein. In seinen sechs Beiträgen setzte er sich mit dem Erziehungsvollzug und mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung auseinander, die er in der Lektüre guter Bücher erblickte (Mathes, 1928, 1928a, 1929, 1929a, 1929b, 1930).

Weiterhin gab es Teilnehmer, die aufgrund eines vermeintlich erwünschten Verhaltens Teil einer Arbeitsgemeinschaft werden wollten. Ihr Ziel war, in den Genuss bestimmter Vergünstigungen über den

Aufstieg von der zweiten in die dritte Stufe zu gelangen, der durch die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft vorangetrieben werden konnte (Witter, 1998, S. 280). Diese Kandidaten, so konstatierte Hapke, werden „sich bestenfalls einer festen Ordnung einfügen lernen, aber im Charakter nicht mehr zu ändern“ sein (Hapke, 1930, S. 104). Demgegenüber entgegnete sein Ichttershausener Kollege Otto Zirker (1899–1925): „Als ob wir anderen Menschen einen großen Teil unseres Lebens oder gar das ganze Leben hindurch so sehr viel anders handelten!“ (Zirker, 1924, S. 83).

Die Fürsorger waren dazu angehalten, die Arbeitsgemeinschaften so zusammzusetzen, dass einerseits ein erwünschter Meinungsppluralismus gewahrt sowie andererseits ihre erzieherische Arbeit nicht torpediert und der Vollzug in seiner Zielsetzung konterkariert wurde. Trotz dieser Herausforderungen, die für das Gelingen einer Arbeitsgemeinschaft zu bewältigen waren, wusste Hapke von erfolgreichen Arbeitsgemeinschaften zu berichten, bei denen die Diskussion selbstständig in einem größeren Kreis außerhalb der Arbeitsgemeinschaft und zwischen den Gefangenen fortgesetzt wurde. Bisweilen brachten sich hier insbesondere Personen ein, die sich in der Gruppensituation zurückhaltend verhielten (Hapke, 1930, S. 101).

Unabhängig davon, aus welchen Beweggründen die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften angestrebt wurde, bestand bei den Gefangenen ein grundsätzliches Interesse an diesem Format; es existierten zeitweilig bis zu drei Arbeitsgemeinschaften parallel (Reimers, 2001, S. 503). In der Anstaltszeitung „Die Brücke“ wurde um Vorschläge für neu einzurichtende Arbeitsgemeinschaften gebeten (Anonym, 1928, S. 4). Ebenso kamen dort Protokolle aus Arbeitsgemeinschaften zum Abdruck (P., 1929, S. 25; Döringer, 1930, S. 51–52).

## **Fazit**

Die Landesstrafanstalt Untermaßfeld galt bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme, die zum Abbruch des Reformprojekts führte, als Mustergefängnis, deren Aktivitäten im Ausland mit großem Interesse verfolgt wurden (Cantor, 1935, S. 721–732). Erstmals wurde hier ein individualisierter Strafvollzug erprobt, der versuchte, sich an den

Bedürfnissen der Gefangenen zu orientieren. Dieser Erziehungsvollzug besaß ein Stufensystem und damit eine Belohnungsstruktur. Mit dem Aufstieg waren Erleichterungen und eine erweiterte Teilhabe am Anstaltsleben überwiegend in Form von Bildungsangeboten verbunden. Zu diesen gehörten unter anderem die aus der „freien“ Erwachsenenbildung übernommenen Arbeitsgemeinschaften. Ihr Besuch war freiwillig. Sie lebten von der Mitarbeit ihrer heterogenen Teilnehmerchaft. Die unterschiedlichen kognitiven Fähigkeiten, die es zu berücksichtigen galt, führten dazu, dass sich Teilnehmer teilweise nur schwer in die Diskussion innerhalb der Arbeitsgemeinschaft einzubringen vermochten. Ebenso gab es Gefangene, die die Arbeitsgemeinschaft als Raum nutzen wollten, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen und bei nicht ausreichender Würdigung die Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft sogar zu untergraben versuchten. In dieser Situation bestand die Aufgabe des Fürsorgers darin, lenkend einzugreifen, die Teilnehmer einzubinden bzw. das dominante Verhalten einzelner Gefangener einzufangen und somit für einen Ausgleich zu sorgen. Der größte Unterschied zur „freien“ Erwachsenenbildung war, abgesehen von der äußerst heterogenen Zusammensetzung der Gefangenen, die Teilnahme aufgrund angepassten Verhaltens mit dem Ziel, in den Besitz bestimmter Vergünstigungen zu gelangen. An dieser Stelle glich der individualisierte Erziehungsvollzug immer noch dem Disziplinierungsvollzug früherer Jahre. Letztlich war nicht jeder Gefangene für einen auf Erziehung ausgerichteten Strafvollzug empfänglich, der damit an seine Grenze stoßen sollte.

### Literatur

- ANONYM, 1928. Bekanntmachung. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 1, S. 4.
- ARNOLD, Rolf, 1995. *Erwachsenenbildung. Eine Einführung in Grundlagen, Probleme und Perspektiven*. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Hohengehren: Schneider. ISBN 3-87116-783-5.
- CANTOR, Nathaniel, 1934. Prison Reform in Germany – 1933. *Journal of Criminal Law and Criminology*. Chicago: Northwestern University Pritzker School of Law, 25, S. 84–90. ISSN 0091-4169.

- CANTOR, Nathaniel, 1935. Untermassfeld – An experiment in Prison Education. *Journal of Criminal Law and Criminology*. Chicago: Northwestern University Pritzker School of Law, 25, S. 721–732. ISSN 0091-4169.
- DÖRINGER, I., 1930. Protokoll der Arbeitsgemeinschaft des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Francke. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 2, S. 51–52.
- EBERLE, Hans-Jürgen, 1980. *Lernen im Justizvollzug. Voraussetzungen und Ansätze einer Justizvollzugspädagogik und ihrer Didaktik*. Frankfurt a. Main: Haag+Herchen. ISBN 3-88129-302-7.
- ELLGER, Hans, 1922. *Der Erziehungszweck im Strafvollzug*. Halle a. d. Saale: C. Marhold.
- FREDE, Lothar, 1926. Der Strafvollzug in Thüringen. In: *Der Strafvollzug in Stufen*. Hamburg-Fuhlsbüttel: Hamburgische Gefangenenanstalten, S. 36–53.
- FREDE, Lothar, 1927. Der Strafvollzug in Stufen. In: FREDE, Lothar & GRÜNHUT, Max (ed.). *Reform des Strafvollzugs. Kritische Beiträge zu dem Amtlichen Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes*. Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter, S. 102–136.
- Gefängnisse in Thüringen, 1930. *Berichte über die Reform des Strafvollzugs*. Weimar: Panses.
- GIESELER, Hanns, 1930. Die Einzelbehandlung auf der I. Stufe. In: *Gefängnisse in Thüringen*. Weimar: Panses, S. 82–96.
- GMÜR, Rudolf & ROTH, Andreas, 2008. *Grundriss der deutschen Rechtsgeschichte*. 12. Auflage. Köln/München: Heymann. ISBN 978-3-452-26859-4.
- HAPKE, Eduard, 1930. Die Behandlung in der Gemeinschaftshaft der II. Stufe. In: *Gefängnisse in Thüringen*. Weimar: Panses, S. 96–105.
- HAPKE, Eduard, 1930a. Lebenslauf eines jungen Zuchthausgefangenen. *Zeitschrift für Kinderforschung*. Langensalza: Beyer, 37, S. 208–219.
- HOLLER, Ernst, 1930. Über Selbstverwaltung Gefangener. Erfahrungen in der Strafanstalt Untermaßfeld. *Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben*. Leipzig: Quelle&Meyer, 5, S. 608–620.
- KREBS, Albert, 1972. Zur Entwicklung der Erwachsenenbildung in deutschen Strafanstalten. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*. Berlin: Walter de Gruyter, 84, S. 559–584. ISSN 1612-703X.
- KREBS, Albert, 1978. Franz von Liszt (1861–1919). In: MÜLLER-DIETZ, Heinz (ed.). *Freiheitsentzug. Entwicklung von Praxis und Theorie seit der Aufklärung*. Berlin: Duncker&Humblot, S. 155–169. ISBN 978-3-428-04108-4.
- KREBS, Albert, 1978a. Gustav Radbruch. In: MÜLLER-DIETZ, Heinz (ed.). *Freiheitsentzug. Entwicklung von Praxis und Theorie seit der Aufklärung*. Berlin: Duncker&Humblot, S. 217–226. ISBN 978-3-428-04108-4.

- KREBS, Albert, 1978b. Landesstrafanstalt in Untermaßfeld. Wesen, Organisation und Grenzen des Vollzugs. In: MÜLLER-DIETZ, Heinz (ed.). *Freiheitsentzug. Entwicklung von Praxis und Theorie seit der Aufklärung*. Berlin: Duncker&Humblot, S. 287–299. ISBN 978-3-428-04108-4.
- KREBS, Albert, 1978c. Volkshochschularbeit im Gefängnis. In: MÜLLER-DIETZ, Heinz (ed.). *Freiheitsentzug. Entwicklung von Praxis und Theorie seit der Aufklärung*. Berlin: Duncker&Humblot, S. 300–313. ISBN 978-3-428-04108-4.
- KRÜGER, Julian, 2011. *Systeme und Konzepte des progressiven Strafvollzugs*. Baden-Baden: Nomos. ISBN 978-3-8329-6961-5.
- LEYBOLD, Otto, 1926. In der Strafanstalt. *Das Bayernland*. München: Bayerland-Verlag, 37, S. 162–169.
- MATHES, Werner, 1928. Schach, unser Spiel. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 1, S. 2.
- MATHES, Werner, 1928a. Unser Ziel. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 1, S. 5–6.
- MATHES, Werner, 1929. Selbsterziehung unter Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 1, S. 16–17.
- MATHES, Werner, 1929a. Das meist gelesene Buch! *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 1, S. 22.
- MATHES, Werner, 1929b. Mein Erlebnis mit der Person Gandhi. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 1, S. 25.
- MATHES, Werner, 1930. Benutzung der Anstaltsbücherei. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 2, S. 43–44.
- OLBRICH, Josef, 2001. *Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland*. Opladen: Leske und Budrich. ISBN 978-3-8100-3349-9.
- P., Josef, 1929. Aus dem Protokoll einer Arbeitsgemeinschaft über Gandhi. *Die Brücke*. Untermaßfeld: Landesstrafanstalt, 1, S. 25.
- RADBRUCH, Gustav, 1994. Der Erziehungsgedanken im Strafwesen. Festvortrag anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Gefangenenfürsorge Baden. In: KAUFMANN, Arthur (ed.). *Gustav Radbruch. Gesamtausgabe*. Bd. 10: Strafvollzug. Heidelberg: Müller, S. 71–79. ISBN 978-3-8114-5293-0.
- REIMERS, Bettina Irina, 1998. Volksbildungs- und Volkshochschulbewegung. In: KERBS, Diethart & REULECKE, Jürgen (ed.). *Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933*. Wuppertal: Hammer, S. 355–368. ISBN 978-3-87294-787-1.
- REIMERS, Bettina Irina, 2000. *Die Neue Richtung der Erwachsenenbildung in Thüringen 1919–1933* [online]. Tübingen. PHD-Thesis. Eberhard-Karls-Universität. Available at: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-2546>.

- RÖSCH, Friedrich, 1930. Die III. Stufe als Selbstverwaltungsgruppe. In: *Gefängnisse in Thüringen*. Weimar: Panses, S. 105–123.
- SAGASTER, Ursula, 1980. *Die thüringische Landesstrafanstalt Untermaßfeld in den Jahren 1923–1933. Zur Methodik des Strafvollzugs in Deutschland*. Frankfurt a. Main: Lang. ISBN 978-3-8204-6401-6.
- SCHMIDT, Eberhard, 1995. *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*. 3. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. ISBN 978-3-525-18101-0.
- SEITTER, Wolfgang, 2007. *Geschichte der Erwachsenenbildung. Eine Einführung*. 3. Auflage. Bielefeld: Bertelsmann. ISBN 978-3-7639-1946-8.
- WITTER, Katharina, 1998. Das Zuchthaus Untermaßfeld 1913–1945. In: MOCZARSKI, Norbert (ed.). *75 Jahre Thüringisches Staatsarchiv Meiningen*. Meiningen: Frankenschwelle, S. 255–294. ISBN 978-3-86180-074-3.
- WIEGAND, Heinz, 1930. Die erzieherische Behandlung auf der II. Stufe. In: *Gefängnisse in Thüringen*. Weimar: Panses, S. 23–31.
- WUNSCH, Albert, 1986. *Die Idee der „Arbeitsgemeinschaft“. Eine Untersuchung zur Erwachsenenbildung der Weimarer Zeit*. Frankfurt a. Main: Lang. ISBN 978-3-8204-9679-6.
- ZIRKER, Otto, 1924. *Der Gefangene. Neuland in der Erziehung in der Strafanstalt*. Werther: Fackelreiter.